



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte für das FIS Weltcup Skispringen in Titisee-Neustadt unterwirft sich der Erwerber den nachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters:

1) Gültigkeit, Übertragbarkeit, Rückgabe bzw. Umtausch

- a) Tageskarten sind vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes übertragbar, Dauerkarten jeweils vor dem ersten Betreten an jedem der aufgeführten Veranstaltungstage. Mit der Übertragung gehen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf den jeweiligen Besucher über.
- b) Tageskarten berechtigen lediglich zum einmaligen Betreten des Veranstaltungsgeländes, Dauerkarten zum einmaligen Betreten an jedem der aufgeführten Veranstaltungstage. Beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes verlieren Tageskarten endgültig, Dauerkarten für den jeweiligen Veranstaltungstag ihre Gültigkeit.
- c) Eine Rückgabe oder Umtausch der Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- d) Der Erwerb der Eintrittskarte zum Weiterverkauf ist generell untersagt.

2) Absage, Programmänderung bzw. Abbruch der Veranstaltung

- a) Im Falle einer Absage oder Verlegung bis zum Vortag des jeweiligen Veranstaltungstermins wird gegen Vorlage des Originalbelegs bei Tageskarten der volle, bei Dauerkarten der anteilige Eintrittspreis erstattet. Die Erstattung erfolgt ausschließlich per Überweisung über das

Weltcup-Büro, Sebastian-Kneipp-Anlage 2, 79822 Titisee-Neustadt

auf eine vom Besucher schriftlich zu benennende Bankverbindung.

- b) Es besteht kein Anspruch auf volle oder anteilige Rückerstattung des Eintrittspreises bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung am Veranstaltungstage, insbesondere nicht im Falle widriger Wetterbedingungen (z.B. Wind, starker Schneefall, Nebel oder Regen).
- c) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen bzw. den Veranstaltungsbeginn zu verlegen. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch auf volle oder anteilige Erstattung des Eintrittspreises bzw. kein Rücktrittsrecht.

3) Stadionordnung (Auszug)

Das Mitbringen von jeglichen alkoholischen Getränken, Glasbehältern, Dosen, sperrigen Gegenständen, Pyrotechnik, Fackeln, Waffen und ähnlich gefährlichen Gegenständen sowie von Tieren ist unzulässig. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Der Veranstalter ist berechtigt dem Erwerber in diesem Fall den Eintritt zur Veranstaltung entschädigungslos zu verweigern, falls der Erwerber diese Gegenstände nicht abgibt. Eine Rückgabe der Gegenstände erfolgt nicht. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Alkoholisierte Personen werden am Stadioneingang durch den Sicherheitsdienst entschädigungslos abgewiesen.

4) Haftungsausschluss – Gewährleistung

a) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet nicht für verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände. Der Besucher parkt sein Kraftfahrzeug auf eigene Gefahr, sowohl auf als auch außerhalb der ausgewiesenen Parkplätze.

b) Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für ungehinderte Sichtbedingungen. Eine Minderung des Eintrittspreises aufgrund einer in der Topographie des Veranstaltungsortes begründeten oder durch andere Besucher verursachten Sichtbehinderung ist ausgeschlossen.

c) Der Veranstalter ist berechtigt, Bildaufnahmen von den Besuchern zu machen und diese zu veröffentlichen. Aufnahme und Veröffentlichung begründen keinen Vergütungsanspruch.

d) Den Hinweisen der Ordnungskräfte muss Folge geleistet werden.

5) Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

a) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und diejenige des gesamten Rechtsgeschäfts nicht.

b) Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist – soweit rechtlich zulässig – Titisee-Neustadt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Titisee-Neustadt, 1. Juni 2013